



ARGUMENTARIUM

WOHNEN – ein Menschenrecht!

Das Recht auf Wohnen und auf bezahlbaren Wohnraum ist Teil der Menschenwürde.

Wohnen gehört wie Nahrung und Kleidung (von Luft und Wasser zu schweigen) zu den unverzichtbaren Grundbedürfnissen aller Menschen. Im Gegensatz zu anderen Grundbedürfnissen ist Wohnen gekennzeichnet durch den grossen Aufwand für die nachhaltige Errichtung von Wohnimmobilien, was den Anspruch, dass alle Menschen eine angemessene Wohnung haben, zu einer Aufgabe der gesamten Gesellschaft macht.

Im von der Schweiz 1992 ratifizierten UN-Sozialpakt heisst es in Art.11, Abs.1:

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. (...)“

Die Bundesverfassung hält im 3. Kapitel Sozialziele im Art. 41 fest:

„1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass: (...) e. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können; (...) 4 Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.“

Die Bundesverfassung zeigt damit die Verantwortung der Kantone an, das Wohnen sozial für alle möglich und erschwinglich zu machen, denn die Kantone sind sowohl für das Bauen im Kanton wie für das erschwingliche Wohnen zuständig.

WOHNEN – keine Selbstverständlichkeit!

Die Leerstandsquote bei Wohnungen lag in Basel-Stadt 2017 bei 0.5 %. Das Bundesamt für Wohnen definiert Wohnungsnot bei unter 1% und Wohnungsmangel zwischen 1-1.5% Leerstandsquote. Basel-Stadt hat also ein Problem mit Wohnungsnot.

Die Anzahl der beim Schwarzen Peter – Verein für Gassenarbeit – angemeldeten Wohnungslosen steigt seit Jahren stetig. Im April 2016 waren es erstmals über 400 Menschen! Dies ist aber nur die Spitze des Eisbergs: Viele Menschen wohnen zu teuer, haben zu kleine oder hygienisch unzumutbare Wohnungen oder sie sind von Kündigungen wegen Sanierung bedroht.

WOHNUNGSNOT – wer ist betroffen?

Leider nimmt die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit betroffen sind, laufend zu. Auffallend ist, dass mittlerweile Menschen aller Altersgruppen und mit den unterschiedlichsten Berufsqualifikationen ähnlich stark betroffen sind. Unterdessen stammt der grösste Teil der Wohnungslosen aus bis vor kurzem eher „normalen“ Verhältnissen und ist zum Beispiel durch Trennung, Arbeitsplatzverlust oder längere Krankheit in eine Spirale von Armut, Schulden und Wohnungskündigung geraten.

Besonders betroffen sind Alleinstehende, Alleinerziehende, Grossfamilien aber auch ältere Menschen. Es trifft zum Beispiel „working poors“, also Menschen die Arbeiten, aber auf Grund ihres Einkommens den Lebensunterhalt nur knapp oder nicht bestreiten können. Es ist aber nicht nur ein Problem des unteren Mittelstandes.

Wohnungsnot führt zu sozialer Not, die psychisch belastet. Dieser Belastung halten immer mehr Menschen nicht stand.

Aus der Wohnungsnot folgen weitere Probleme, was für den Kanton Basel-Stadt in anderer Form enorme Kosten (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen etc.) bedeutet.

Es könnte also auch uns oder dich oder Sie treffen!

WOHNEN – Was es braucht.

Die Strategie des Kantons, sich auf gute Rahmenbedingungen für Investoren und Wohnbaugenossenschaften zu beschränken, hilft zu wenig. Die Wirtschaftsfreiheit des Vermieters gewinnorientiert zu vermieten, ist immer möglich. Immobilienfirmen werden auch in Zukunft Rosinen picken, so lange es keine Zugangsquoten für sozial Benachteiligte gibt. Für Anteilscheine für Genossenschaften fehlt sehr vielen das Kapital. Und den sozialen Wohnungsbau ausschliesslich den gemeinnützigen Stiftungen zu überlassen ist bequem und greift zu kurz.

Wenn in der baselstädtischen Kantonsverfassung steht „Die Grundrechte sind (...) gewährleistet, namentlich der Schutz des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation“, dann reicht das offensichtlich nicht aus. Der Kanton steht daher in der Pflicht, der Wohnungsnot aktiv zu begegnen.

Die Förderung der Genossenschaften gemäss Wohnraumfördergesetz genügt nicht. Der Kanton muss wieder selber sozialen Wohnungsbau betreiben oder in Auftrag geben. Genossenschaften oder BaurechtsnehmerInnen sollen einen Anteil ihrer Wohnungen an sozial Benachteiligte vermieten. Staatliche Notwohnungen für Familien mit Kindern und AsylbewerberInnen sowie eine Notschlafstelle reichen nicht aus. Dem Projekt Volta Ost, wo seit langem wieder der Staat günstigen Wohnraum erstellen will, müssen schnell weitere folgen.

Es braucht einen Mix an Massnahmen:

- Günstigen Wohnraum erhalten
- Wohnraum verdichten
- Leeren Wohnraum, Büros, Industriegebäude um- und zwischennutzen
- Günstigen Wohnraum erstellen (lassen)
- Dafür sorgen, dass günstiger Wohnraum denen zur Verfügung steht, die ihn brauchen.

Unsere Forderungen für Notmassnahmen finden sich in der am 11. November 2014 eingereichten Petition: www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100379/000000379289.pdf

Die Initiative lässt offen, wie das Recht auf Wohnen umgesetzt werden muss.

Beim „Bedarf“ an Wohnraum gehen wir davon aus, dass man sich an bestehenden Richtlinien von z.B. Sozialhilfe oder den Ergänzungsleistungen orientiert.

Was die „finanzielle Leistungsfähigkeit“ angeht, orientieren wir uns am Grundsatz, dass eine Wohnung nicht mehr als einen Drittel des Haushaltseinkommens kosten soll.

Initiantinnen und Initianten– wer wir sind.

Nach der Einreichung der Petition für Massnahmen gegen die Wohnungsnot mit rund 1'500 Unterschriften im November 2014 haben sich verschiedene Organisationen aus den Bereichen Armutsbekämpfung, Schadensminderung und Selbsthilfe mit weiteren Gruppen, die zum Beispiel von Kündigung bedroht sind und mit anderweitig politisch aktiven Menschen zum Netzwerk Wohnungsnot zusammengeschlossen.